

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR BERUFSTÄTIGE AN DER CAMILLO SITTE LEHRANSTALT

DR. CHRISTOF RICCABONA

ABTEILUNG BAUTECHNIK – HOCHBAU

4 BH 1991/92

Erlaubte Hilfsmittel bei der Reifeprüfung

1. Deutsch: Wörterbuch, Duden

2. Projektarbeit:

Entwerfen: Gebäudelehre Skripten

Neufert

Riccabona

Riccabona-Bücher

nicht: Bauzeichen- bzw. Entwurfsprogramme

Statikfächer: ÖNORMEN

Sträussler Tabellen

Baukalender, Bewehrungsatlas

Mitschriften, **keine Programme**

BBMK:

Schulnormen, Habisonbücher

(ÖNORMEN Mappe 3)

3. Mündlich: Nur von Lehrern beigestellte Hilfsmittel.

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR BERUFSTÄTIGE AN DER CAMILLO SITTE LEHRANSTALT

LEISTUNGSBEURTEILUNG ABENDSCHULE

PRÜFUNGSSTOFF

Der im Lehrplan für das betreffende Schuljahr vorgesehene Stoff, der bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung behandelt wurde.
Äußere Form ist außer bei graphischen Leistungsfeststellungen nicht zu beurteilen.
Bei Kolloquien der ganze Semesterstoff.
Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen. Nicht erbrachte und nicht genügende Leistungen werden gleich behandelt.

MÜNDLICH

Mündliche Prüfung, vorher angekündigt, ständige Mitarbeit nur eingeschränkt bewerten, da keine Anwesenheitspflicht. Im Rahmen d. Unterrichtes.

SCHRIFTLICH

Tests, bzw. grafische Leistungsbeurteilung, vorher angekündigt, während d. Unterrichtes Klassifikation, Rückgabe u. Bewertung wie Schularbeiten.
SCHULARBEIT:
Nur in Gegenständen, wo solche vorgesehen sind. Dauer 1(2) Stunden lt. Lehrplan. Max. 1 pro Tag, max. 3 pro Woche. Nicht unmittelbar nach 3 freien Tagen. Terminbekanntgabe (Klassenbuch) max. 4 Wochen nach Semesterbeginn. Rückgabe spätestens nach 1 Woche, Wiederholung bei mehr als 50% Nichtgenügend. Es gilt dann die bessere Note.

KOLLOQUIUM

A) Wenn der Schüler es wünscht
B) Auf Anordnung des Lehrers, wenn sich aus den Leistungsfeststellungen keine Beurteilung für das ganze Semester treffen läßt.
Wiederholung ist unzulässig, Protokoll anfertigen. Terminvereinbarung im Einvernehmen mit dem Schüler.

SEMESTERNOTE

Heranziehen aller Leistungen, die zuletzt erbrachten zählen mehr.
Notenbekanntgabe spätestens am Ende der vorletzten Woche des Semesters
Note "Nicht beurteilt", wenn der Schüler zu einem vom Lehrer angesetzten Kolloquium nicht erschienen ist.

NACHKOLLOQUIUM

Im auf das negativ oder nicht beurteilte Semester folgenden Semester. Termin im Einvernehmen mit dem Schüler festlegen, der Schüler muß sich darum kümmern. In Schularbeitsgegenständen schriftlich und mündlich, sonst nach den Erfordernissen des Lehrplanes, sowie einer sicheren Leistungsfeststellung. Protokoll anfertigen. Möglichst im Unterricht, sonst öffentlich. Spätestens viertletzte Woche des auf das nicht oder nicht genügend beurteilte Semester folgenden Semesters. Für das letzte Semester in der ersten Woche des folgenden Semesters.

WIEDERHOLUNG DES NK.

Zulässig, wenn der Schüler im laufenden Semester positiv ist.
Nicht, wenn der Gegenstand ausläuft und nicht im letzten Semester.
Termin: Letzte Unterrichtswoche des auf das negative oder nicht beurteilte Semester folgenden Semesters.

ZULASSUNG ZUR REIFEPRÜFUNG

Stichtag: 1. Tag der Reifeprüfung
A) ERSTER TEIL (ALLGEMEINBILDENDE GEGENSTÄNDE)
AB 1992/3 Zugelassen sind alle, die die Berechtigung zum Aufsteigen in das 7. Semester (Aufbaulehrgang. 5. Semester) haben.
Bei negativen Noten im letzten (laufenden) Semester zählt die Reifeprüfungsnote auch für das Semesterzeugnis.
B) ZWEITER TEIL (FACHGEGENSTÄNDE)
AB 1993/4 Höchstens 1 nicht Genügend oder Nicht Beurteilt aus ~~einem der beiden~~ letzten Semester (Zusatzprüfung), wenn der Gegenstand nicht ohnedies Prüfungsgebiet ist.
Wer aus dem vorletzten und/oder letzten Semester mehr als einen negativ oder nicht beurteilten Gegenstand aufweist, muß in der ersten Woche des folgenden Semesters ein Nachkolloquium absolvieren u. tritt zum ersten Nebentermin an.